

Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt - 65173 Wiesbaden

Einschreiben Eigenhändig Rückschein

Herrn

Frank Bründel

HAUSANSCHRIFT Theaterstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 - 0

FAX +49(0)611 55 - 1 39 58

BEARBEITET VON Potentensachbearbeitung

AZ DS - 2017-0016583357

DATUM 04. August 2017

BETREFF **Datenschutz**

BEZUG Ihr Schreiben vom 11.07.2017, Eingang im BKA am 12.07.2017

Vorliegen der vollständigen Unterlagen am 19.07.2017

ANLAGE 1 Blatt (Ausweiskopie, Presseausweiskopie)

Sehr geehrter Herr Bründel,

mit Ihrem Antrag vom 11.07.2017 per Mail (Eingang per Post am 19.07.2017) begehren Sie Auskunft nach § 19 BDSG über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

Meine Überprüfung hat ergeben, dass keine Daten über Sie im INPOL, dem im Rahmen eines elektronischen Datenverbundes betriebenen Informationssystem der deutschen Polizei, gespeichert sind.



ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Theaterstraße 11, 65193 Wiesbaden

ÜBERWEISUNGSEMPFÄNGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken (808, Saarbrücken)

BLZ 600 000 00 Kto-Nr. 500 010 20

Speicherungen des BKA

VBS

Die Daten im VBS dienen lediglich der Vorgangsverwaltung bzw. der Dokumentation polizeilichen Handelns und sind nicht zur polizeilichen Nutzung bestimmt (vgl. § 30 Abs. 2 BKAG).

Nachfolgende Informationen sind im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem des BKA (VBS) über Sie gespeichert:

Vorgangsnummer: 2017-0007154205

Personenüberprüfung G20 Gipfel Treffen Hamburg 2017

Aussonderungsdatum: 08.10.2017

Im Rahmen des Personenüberprüfungsverfahrens wurden durch das BKA polizeiliche Dateien abgefragt. Wegen der besonderen Bedeutung des G20-Gipfels wurden neben der Abfrage der polizeilichen Dateien, auch andere deutsche Sicherheitsbehörden nach dort vorliegenden Erkenntnissen angefragt.

Auf Basis der damals bestehenden Erkenntnislage erteilte das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg (LfV HH) am 26.06.2017 im Akkreditierungsverfahren zum G20-Gipfel die Auskunft:

„Frank BRÜNDEL wurde am 01.05.2017 bei der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ in Hamburg festgenommen. Es liegen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass er einer gewaltbereiten Bewegung angehört oder diese nachdrücklich unterstützt.“

Erst auf Nachfrage des LfV HH beim LKA HH im Nachgang zum G20-Gipfel am 14.07.2017 ist durch eine Mitteilung des LKA HH bekannt geworden, dass Sie entgegen der zunächst übermittelten Erkenntnislage doch nicht Teilnehmer an der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ waren. Das LKA HH übermittelte dem LfV eine Strafanzeige, aus der hervor-

geht, dass es sich bei der am 01.05.2017 erfolgten polizeilichen Maßnahme um ein Festhalten zur Identitätsfeststellung im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes gemäß § 201 Abs. 1 StGB handelte, und nicht um eine Festnahme bzw. Ingewahrsamnahme wegen einer Teilnahme an der "Revolutionären 1. Mai-Demonstration".

Aufgrund der im Nachgang zum G20-Gipfel bekannt gewordenen Informationen und Richtigstellung wurde der beim LfV HH bestehende Datensatz zu Ihrer Person gelöscht, so dass dort im Ergebnis keine Erkenntnisse mehr vorliegen.

„Arbeitsliste Personenüberprüfung“

Mit Ihrem Ersuchen beehrten Sie auch Auskunft, ob die Liste „Arbeitsliste Personenüberprüfung“ Daten zu Ihrer Person enthält. Meine Überprüfung hat ergeben, dass Daten zu Ihrer Person in der o.g. Liste enthalten sind bzw. waren. Die zum Zeitpunkt der Entscheidung vorliegenden Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden führten zu der Aufnahme. Die Aufnahme in die Liste beruhte aus ex-ante-Sicht auf einer unrichtigen Erkenntnislage. Mit den nunmehr vorliegenden Informationen wäre eine Aufnahme nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag